

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Sitzungsdrucksache Nr. 132/2007
-öffentliche Sitzung-

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs- Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

15.10.2007

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	Keine
Lfd. jährliche Ausgaben:	Keine
Deckung:	---

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 ist auch eine Neuregelung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Kraft getreten. Gem. § 4 Buchstabe c) EigVO NRW entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Entlastung des STL-Werksausschusses.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BDO Westfalen-Revision GmbH, Dortmund, haben sich keine Beanstandungen ergeben. Bei der Auswertung des Jahresabschlussberichtes 2006 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), Herne, haben sich keine Besonderheiten ergeben, sodass die GPA auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

In der Sitzung des STL-Werksausschusses am 30.08.2007 wurde der STL-Werkleitung daraufhin Entlastung erteilt und dem Rat der Stadt Lüdenscheid empfohlen, den Mitgliedern des STL-Werksausschusses Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 auszusprechen.

Lüdenscheid, den 06.09.2007

Dzewas